

Faschingsverein



Marktheidenfeld e. V.

Faschingsverein „Lorbser“ Marktheidenfeld e. V.

Faschingsverein Marktheidenfeld
Klaus Endres
Kurt-Schuhmacher-Straße 12

97828 Marktheidenfeld

Anmeldung zum Faschingszug 2026 (Bitte in Druckschrift)

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Wir nehmen teil mit:

- Wagen unter dem Motto _____
- Fußgruppe unter dem Motto _____
- Wir nehmen nicht teil.
- Beschallungsanlage
Gema Gebühr 25,00 € zu entrichten vor Zugbeginn / Getränkeausgabe

Damit wir besser planen können, bitten wir Sie das Dokument bis zum 01.02.2026 ausgefüllt zurückzuschicken. Die Aufstellung ist in der Eltertstraße ab 11:30 Uhr. Ende des Faschingszuges ist (unter Vorbehalt) am neuen Festplatz in der Georg-Mayr Straße mit Apes Zug Party.

Beachtung:

Um Auswurfartikel muss sich selbst gekümmert werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass während des Faschingszugs auch im Sinne der Bevölkerung nur Artikel ausgeworfen werden, die keine größeren Verschmutzungen der Straßen und Grundstücke hervorrufen.

Für Schäden die vor, während und nach dem Faschingszug verursacht werden, übernimmt der Faschingsverein „LORBESER“ keine Haftung.



Richtlinien für den Faschingszug seit 2013 im Stadtgebiet Marktheidenfeld nach Anordnung Art 19 Abs. 5 LSTVG an alle Teilnehmer.

1. Maßnahmen des Jugendschutzes

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Die Abgabe harter Alkoholika durch die Zugteilnehmer egal ob Wagen oder Fußgruppe an alle Personen oder Zuschauer ist untersagt. Dazu zählen auch Liköre und dementsprechende Mixgetränke z.B. (Alkopops, Pfläumli etc.)

2. Lärmschutz

Der Maximal zulässige Lärmpegel ist auf 85 db festgelegt.

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen / Musikboxen durch Aggregate ist erlaubt. Sollten allerdings die Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer den Zug verlassen.

3. Sicherheit

Glasflaschen und Gläser dürfen von den Wägen nicht abgegeben werden, sowie Einweggeschirre und sonstige Einwegmaterialien (z.B. Plastikteller, -becher, -bestecke und Getränkedosen u. ä.) dürfen vor, -während und nach dem Umzug nicht verwendet werden. Für jeden einzelnen Wagen oder Fußgruppe muss ein erwachsener Verantwortlicher namentlich benannt werden, für diese Person besteht Alkoholverbot. Dieser ist auch dafür verantwortlich, dass zur Gruppe davor ein Abstand von max. 20m eingehalten wird. Die Liste mit den Verantwortlichen wird der Polizei weitergegeben. Zudem besteht die Pflicht eine Radsicherung bei den mitfahrenden Fahrzeugen zu stellen, diese sind als Ordner zu kennzeichnen und mit Warnwesten zu versehen, für diese Personen besteht Alkoholverbot.

4. Festwagen für Umzüge

Alle Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Die Aufbauten müssen fest und sicher angebracht sein. Die Verkleidung bzw. Unterlaufschutz darf eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Die Ein- und Ausstiege müssen hinten angebracht sein, die Brüstung oder Geländer muss eine Mindesthöhe bei Erwachsenen 1000mm und bei Kindern 800 mm betragen. Fahrzeughöhe maximal 4,50 m mit Handreichweite.

Verantwortlicher:

Vollständiger Name: _____

Adresse: _____

Handynummer: _____

Unterschrift: _____

Beide Seiten sind unterschrieben an folgende Adresse zu senden/abzugeben:

Email: endres.dk@gmail.com

Oder: Kurt-Schumacher-Straße 12, 97828 Marktheidenfeld

Mit fastnachtlichen Grüßen

Klaus Endres
1. Zugmarschall
0170 8129 992

